



Vorlage VA_23/2024
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 02.12.2024

Anlage:

1: Zuwendungen 2023/2024

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgelisteten Zuwendungen lfd. Nr. 1 – 14 zu. Soweit die Zuwendungen bereits eingegangen sind, wird der Annahme nachträglich zugestimmt.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Spenden in Anlage 1 lfd. Nr. 15 und 16 nachträglich anzunehmen.

Beratungsfolge:

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | 02.12.2024 | öffentlich |
| Kreistag | Beschluss | 20.12.2024 | öffentlich |

Klima-Auswirkung:

| Gesamtergebnis des KlimaChecks: | Teilergebnis(se) des KlimaChecks: |
|--|-----------------------------------|
| Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden. | |
| Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung: | |
| Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Personalangelegenheit, die keine Klimaauswirkungen nach sich zieht. | |

Sachverhalt und Begründung:

Für die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt es eine gesetzliche Regelung (§ 78 Abs. 4 GemO i.V.m. § 48 LKrO). Damit hat der Gesetzgeber ein Verfahren vorgegeben, das die Annahme regelt und bringt damit zum Ausdruck, dass Spenden, Schenkungen und das Sponsoring grundsätzlich zulässig und erwünscht sind. Zugleich soll ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden.

Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit (bis 50.000 € je Einzelspende). In zwei Berichten pro Jahr informiert die Landkreisverwaltung den Verwaltungsausschuss über die eingegangenen Spenden und übersendet diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde, an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Letztmalig genehmigte der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 08.07.2024, die zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden.

In der Anlage sind die Zuwendungen aufgeführt, die seither eingegangen sind, dabei wurden Nachmeldungen aus dem Vorzeitraum berücksichtigt. Diese sind mit dem Klammerzusatz „Nachmeldung“ gekennzeichnet.